



## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden- Württemberg

TOURISMUSPOLITIK

# Prädikatisierung



TMBW

**Baden-Württemberg ist Bäderland Nr. 1 mit 55 höher prädikatisierten Heilbädern und Kurorten, die sich mit einem großen Maß an Fachkompetenz, einem hohen Anspruch an Qualität und einer herausragenden Infrastruktur für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Gäste einsetzen. Dabei steht das Prädikat im Gesundheitstourismus als ein Gütesiegel für hohe Qualität und Fachkompetenz.**

## Gütesiegel im Gesundheitstourismus

**Das Kurortegesetz Baden-Württemberg und die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (Prädikatisierung) ist ein wichtiger Teil einer nachhaltigen Tourismuspolitik des Landes.**

Das Prädikat ist ein Gütesiegel im Gesundheitstourismus und sichert die Qualitätsstandards der medizinischen und touristischen Infrastruktur. Das Kurortegesetz Baden-Württemberg regelt dabei die

erforderlichen Voraussetzungen für die Anerkennung einer Artbezeichnung. Es kennt folgende Artbezeichnungen:

- Heilbad
- Heilklimatischer Kurort
- Kneippheilbad
- Kneippkurort
- Ort mit Heilquellen- oder Moor (Peloid)-Kurbetrieb
- Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb
- Luftkurort
- Erholungsort

### Liste der Kur- und Erholungsorte in Baden-Württemberg

Die "Begriffsbestimmungen - Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen" des Deutschen Tourismusverbandes e.V. und des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. sind dabei als allgemein anerkannte Grundsätze für das Kur- und Bäderwesen weitgehend materieller Bestandteil der im Kurortegesetz aufgeführten Voraussetzungen. Sie tragen dazu bei, Kur- und Erholungsorte bundesweit einheitlich anzuerkennen.

## Zuständige Anerkennungsbehörden

Für die Anerkennung der Prädikate "Luftkurort" und "Erholungsort" sind die örtlichen Regierungspräsidien zuständig. Die Zuständigkeit für die Anerkennung der höheren Prädikate liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wird als Anerkennungsbehörde vom Landesfachausschuss für Tourismus beratend unterstützt.

## Antragsbögen

[Antrag Erholungsort \(PDF\)](#)

[Antrag Heilbäder \(PDF\)](#)

[Antrag Heilklimatischer Kurort \(PDF\)](#)

[Antrag Heilquellen-Kurbetrieb \(PDF\)](#)

[Antrag Heilstollen-Kurbetrieb \(PDF\)](#)

[Antrag Kneippheilbad \(PDF\)](#)

[Antrag Kneippkurort \(PDF\)](#)

[Antrag Luftkurort \(PDF\)](#)

[Antrag Peloid-Kurbetrieb \(PDF\)](#)

## Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Stuttgart**

Tel.: 0711/904-12205,

[martin.schelberg@rps.bwl.de](mailto:martin.schelberg@rps.bwl.de)

### **Regierungspräsidium Tübingen**

Tel.: 07071/757-3237

[inna.greifenstein@rpt.bwl.de](mailto:inna.greifenstein@rpt.bwl.de)

### **Regierungspräsidium Karlsruhe**

Tel.: 0721/926-7505

[sabrina.Ponzelar@rpk.bwl.de](mailto:sabrina.Ponzelar@rpk.bwl.de)

### **Regierungspräsidium Freiburg**

Tel.: 0761/208-4672

[anna.neininger@rpf.bwl.de](mailto:anna.neininger@rpf.bwl.de)

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg**

Tel.: 0711/123-2268

[sonja.ungericht@wm.bwl.de](mailto:sonja.ungericht@wm.bwl.de)

[Gesetz über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten \(PDF\)](#)

[Verfahren zur Anerkennung von Kur- und Erholungsorten \(PDF\)](#)

## Weiterführende Links

[Heilbäderverband Baden-Württemberg e.V.](#)

[Deutscher Heilbäderverband e.V.](#)

[Deutscher Tourismusverband e. V.](#)

#### **Link dieser Seite:**

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/tourismus/tourismuspolitik/praedikatisierung>

